

Beiheft

2

S 300

1383 (1382) März 1 [die prima mensis Marcii].

[671

Gylß von Mülberg, Dompropst zu Trier, bekundet, seinem Neffen Ulrich von Roschers, Ritter, 100 Gulden Mainzer Gewichts schuldig zu sein, die ihm (dem Dompropst) von wegen des Ritters, der eine Forderung in dieser Höhe an den Erzbischof von Trier hatte, geliefert sind, und gelobt Zahlung bis zur nächsten Karwoche.

Orig. Siegestrest; Dhaun 792. (Es ist wohl stilus Treverensis anzunehmen.)

300